

Empfehlungen der Fachkonferenzen KKBS und VBGF für Gesuche der Strukturfinanzierung

Ausgangslage

Die Kantone (Verwaltungseinheiten) erhalten regelmässig Finanzierungsgesuche für Strukturbeiträge/Betriebsbeiträge¹ zur Unterstützung von national und kantonal tätigen Organisationen, meist NGO's im Bereich Gesundheitsförderung, Prävention und Suchthilfe.

Die meisten Organisationen stellen Gesuche an mehrere Kantone und erhalten oftmals auch Subventionen/Unterstützungsbeiträge von Bundesstellen (BAG, BSV u.a.) und Gesundheitsförderung Schweiz. Solche Gesuche werden bei den Kantonen zum Teil aus Geldern vom Staatshaushalt finanziert, oder auch über zweckgebundene Finanzierungstöpfe (z.B. Alkoholzehntel).

Für die Kantone ist vielfach im Gesuch nicht ersichtlich, welche weiteren Organisationen um Finanzierung angefragt werden - z.T. sind es sogar mehrere im gleichen Kanton (anderes Departement) - und mit welchem Verteilschlüssel die angefragten Beträge zustande kommen.

Bei Finanzierungsanfragen wird unterschieden zwischen der Strukturfinanzierung und dem Bereich der Projektfinanzierung. Letzterer beinhaltet meist klare Leistungs-Outputs und eine Offerte mit Zeitrahmen und Projektbudget. Für die Projektfinanzierung bestehen in vielen Kantonen klare Vergabe-Reglemente und Antragsformulare.

Nachfolgende Empfehlungen beziehen sich ausschliesslich auf den Bereich der Strukturfinanzierung. Es liegt jeweils im Ermessen der Kantone, ob sie Strukturbeiträge sprechen.

Empfehlungen

Damit die Kantone besser abwägen können, welche Organisationen sie mit Beiträgen an die Strukturkosten unterstützen wollen, ist es empfehlenswert, wenn die Gesuchstellenden einheitliche Vorgaben von allen Kantonen erhalten, mit welchen Angaben die Gesuche eingereicht werden sollen. Aus diesem Grund empfehlen die Fachkonferenzen VBGF und KKBS den Mitgliedern, gegenüber von Gesuchsstellenden auf Bestandteile bei Gesuchen gemäss Anhang A und B aufmerksam zu machen.

Möglichst einheitliche Gesuchsvorgaben (und Reportingvorgaben) über die Kantone hinweg halten auch den Aufwand der NGOs tief und somit die Strukturkosten. (Oftmals fehlen in den Kantonen Gesuchsformulare für Strukturkosten-Eingaben und es bestehen nur Formulare für Projekteingaben.)

Falls solche fehlen ist es auch den Gesuchstellenden empfohlen, bei der Gesuchstellung direkt einen Vorschlag zur Form des Reportings und der Berichterstattung einzureichen (vgl. auch Pkt. 4 unter Anhang A.).

Idealerweise wird seitens Kantone ein Termin für Eingaben und ein Termin oder eine Frist für den Bescheid seitens Kanton festgelegt und kommuniziert / veröffentlicht. Diese Fristen können je nach Fonds variieren.

¹ Definition: Mit einem Gesuch für Betriebsbeiträge können Beiträge an den Grundauftrag einer Institution beantragt werden, die im Bereich der Gesundheitsförderung, Prävention und Suchthilfe tätig ist. Diese Beiträge können wiederholt beantragt werden.

Die Empfehlungen wurden genehmigt durch das Plenum KKBS (16.3.2023) und den Vorstand der VBGF (26.1.2023).

Anhänge:

A. Bestandteile des Gesuchs in Bezug auf Finanzierung

Folgende Punkte/Informationen sollten im Gesuch zwingend enthalten sein:

1. Budget mit folgenden Angaben:
 - Wie setzt sich die Finanzierung der gesamten Strukturkosten zusammen
 - Eigenleistungen
 - Anteil Kantone
 - Anteil nationale Akteure (BAG, TPF, GFCH, BSV etc.)
 - Spenden
 - Weiteres (Sponsoring, Legate etc.)
 - Höhe der Beiträge, welche von kantonaler Ebene angefragt wird
 - Wie ist der Finanzierungsschlüssel für die Kantone bei den angefragten Beträgen und / oder bereits erhaltenen Zusagen
 - Wer wurde/wird angefragt oder hat schon Mittel zugesagt
 - kantonale Ebene
 - nationale Ebene
 - weitere
2. Welche „Leistungen“ erhält der Geldgeber/Kanton mit der Finanzierung der Strukturkosten; Beschreibung der Leistungen, die im Kanton umgesetzt werden; Bezug herstellen zu Kanton (z.B. Strategie, Konzept, Leitbild)
3. Im Rahmen des Gesuchs ist auszuweisen, ob es sich um ein einmaliges Gesuch handelt oder ob jährliche bzw. mehrjährige Folgegesuche absehbar sind
4. Art der Qualitätssicherung und des Reportings der Institution bzw. des Antragsstellers Einreichung Jahresbericht, ggf. Reporting spezifischer Leistungen innerhalb des Kantons.

B. Finanzierungsschlüssel, Fristen und weitere Kriterien

Die Finanzierungsschlüssel für die Finanzierung durch mehrere Kantone können unterschiedlich und je nach Angebot und Leistungskatalog des Gesuchstellers berechnet werden. Wichtig ist die grösstmögliche Transparenz sowie Kosten Nutzen Effizienz zur Finanzierung und zum angewendeten Finanzierungsschlüssel im Gesuch.

Oftmals ist nicht nur die Bevölkerungsstärke im Kanton ausschlaggebend, sondern es werden idealerweise Finanzierungsschlüssel nach mehreren Kriterien festgelegt. Z.B.:

- Sockelbeitrag pro Kanton
- Betrag gemäss Bevölkerungsstärke oder Höhe der finanziellen Mittel des Kantons (z.B. Höhe der Einnahmen aus Spielsuchtabgabe pro Kanton, der Einnahmen des Lotteriefonds etc.)
- Betrag gemäss geschätzter oder vergangener Nutzung der Leistungen des Antragsstellenden (z.B. pro zertifizierte Einrichtung oder nach Anzahl Schulen/Klassen/Gruppen/Angeboten, nach geografischer Lage Stadt / Land etc.)

Die Fristen für die Einreichung von Finanzierungsgesuchen sind je nach Kanton und Finanzierungsquelle unterschiedlich. Den Gesuchstellenden wird eine frühzeitige Einreichung von Gesuchen empfohlen, damit die Chancen einer Finanzierung für das Folgejahr erhöht sind.

Absender:

Geschäftsstelle KKBS
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Oeffentliche Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
Postfach, CH-3003 Bern
Tel. +41 58 467 32 68
kkbs-cdca@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch

Geschäftsstelle VBGF
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern
Tel. 031 356 20 40
info@vbgf-arps.ch
www.vbgf-arps.ch